

GFL-Fraktion • Münsterstr. 21(Persiluhr-Passage) • 44534 Lünen

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes Hofnagel
Ratsmitglied

Kontakt:

Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 30. Januar 2019

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2019 an den Ausschuss für Stadtentwicklung & Umwelt am 5. Februar 2019, an den Haupt- und Finanzausschuss am 7. Februar 2019 sowie den Rat am 14. Februar 2019

Vorläufige Aussetzung von KAG-Rechnungen (Straßenbaubeiträge) für Anlieger

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

die GFL-Fraktion stellt im Zuge der Haushaltsberatungen 2019 den nachfolgenden Änderungsantrag für die o. g. Sitzungen zu den KAG-Rechnungen, die den Haushaltsplan insbesondere im Finanz- und Ergebnisplan betreffen:

- 1.) Der Ausschuss beschließt, dass die Verwaltung all jene KAG-Rechnungen für Anlieger befristet zurückstellt, denen bis Ende Oktober 2019 keine Verjährung droht bzw. Widerspruchsfristen verstreichen.
- 2.) Der Ausschuss für Stadtentwicklung & Umwelt und der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat der Stadt vorberaten/entscheiden über das weitere Verfahren jeweils in den ersten Sitzungen nach der Sommerpause 2019 im Lichte einer möglichen neuen KAG-Gesetzgebung durch das Land NRW.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die durchschnittliche Höhe der KAG-Einnahmen auf Basis der vergangenen zehn Jahre zu ermitteln und dem Rat und den relevanten Ausschüssen vorzulegen.

Begründung

Der Rat der Stadt hatte sich bereits in seiner letzten Sitzung 2018 auf Initiative der GFL-Fraktion für die Abschaffung der KAG-Umlage in Form einer Resolution ausgesprochen und eine Kompensationslösung der fehlenden Finanzeinnahmen durch das Land gefordert. Aktuell zeichnet sich ab, dass die Landesregierung bis zum Sommer 2019 Änderungen bzgl. der Straßenbaubeiträge verabschieden könnte. Die GFL-Fraktion spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, all jene KAG-Abrechnungen zunächst bis Oktober 2019 nicht zu verschicken, denen keine Verjährung droht bzw. keine Widerspruchsfristen verstreichen. Im Lichte einer neuen Gesetzgebung durch das Land NRW entscheiden Haupt- und Finanzausschuss sowie Rat in ihren ersten Sitzungen nach der Sommerpause 2019 über das weitere Vorgehen.

Der GFL-Fraktion ist bewusst, dass der Stadt dadurch Kosten entstehen. Diese kommen u. a. zustande, weil die Stadt durch das Aussetzen von regulären Einnahmen in kreditfinanzierte Vorleistung treten muss. Allerdings hält die GFL-Fraktion dieses Entgegenkommen gegenüber betroffenen Anliegern für geboten.

In diesem Kontext wird die Verwaltung beauftragt, die durchschnittliche Höhe der KAG-Einnahmen auf der Basis der vergangenen zehn Jahre zu ermitteln.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel